



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Freiflächen-Photovoltaik

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Koalitionsvertrag wird auf S.154/155 auf Freiflächen-Photovoltaik eingegangen.

1. Plant die Landesregierung, den PV-Beratungserlass zu ändern? Wenn ja, wie und wann ist die Veröffentlichung geplant?

Antwort:

Ja, die Inhalte des PV-Beratungserlasses werden derzeit überprüft. Die Ergebnisse der Prüfung bzgl. des Änderungs- und Aktualisierungsbedarfes des PV-Beratungserlasses sollen im Laufe des Jahres vorliegen. Ein Veröffentlichungszeitpunkt für die geänderte Fassung des PV-Beratungserlasses kann noch nicht benannt werden. Es soll insbesondere zunächst noch die angekündigte Änderung des Baugesetzbuches abgewartet werden, die mit in die Erlassüberarbeitung einfließen soll. Kurzfristiger Informations- und Klärungsbedarf besteht zur neu eingeführten Teilprivilegierung von Solar-Freiflächenanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 b) BauGB. Hierzu ist ein gesondertes Rundschreiben an Kreise, Ämter und Gemeinden in Vorbereitung, welches kurzfristig im

Laufe des nächsten Monats versandt werden soll.

2. Wann soll der Handlungsleitfaden für Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden und Verwaltungen erstellt werden bzw. wann plant die Landesregierung, diesen zu veröffentlichen?

Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf das „Anforderungsprofil für Gemeindegrenzen übergreifende Plankonzepte für die Errichtung großer Freiflächen-Solaranlagen“ vom 11.02.2022 bezieht. Dieses wird im Zuge der Überarbeitung des Runderlasses mit angepasst. Sofern das Rundschreiben zur neu ins BauGB eingeführten Teilprivilegierung gemeint sein soll, wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Im Rahmen der Solarkampagne wurde darüber hinaus durch die IB.SH eine „Handreichung zu Solarfreiflächenanlagen: Handreichung für kommunale und gewerbliche sowie Bürgerenergiegesellschaften“ entwickelt. Diese steht unmittelbar vor der Veröffentlichung.

3. Wann plant die Landesregierung, das Modellprojekt auf den Weg zu bringen, welches prüfen soll, ob auch auf Naturschutzflächen geeignete PV-Anlagen unter Erhalt des ökologischen Nutzens der Flächen darstellbar sind?

Antwort:

Aktuell befindet sich im Kreis Dithmarschen ein Projekt zu Moor-PV-Freiflächen im Aufbau, bei dem Anlagen auf Moorböden, die bislang entwässert und landwirtschaftlich genutzt werden, mit der Errichtung von Solaranlagen dauerhaft wiedervernässt werden sollen. Ein solches Projekt, das die Anforderungen des EEG 2023 an sogenannte Moor-PV erfüllt, könnte eine bundesweite Vorreiterrolle einnehmen.

4. Ist die Prüfung, in welchem Rahmen das Raumordnungsverfahren für große Vorhaben von Solar-Freiflächenanlagen weiterhin notwendig sind, abgeschlossen? Wenn ja, bitte erläutern, zu welchem Ergebnis die Prüfung geführt hat. Wenn nein, bitte erläutern, wann und wie diese Prüfung erfolgen soll.

Antwort:

Das Kabinett hat am 13. September 2022 beschlossen, auf Raumordnungsverfahren (ROV) für Freiflächen-Solaranlagen bei einer Einzelplanung oder bei Agglomerationsplanungen von Gemeinden zu verzichten. Über diese Entscheidung wurden die Kreise und kreisfreien Städte im Oktober mittels Rundschreiben der Landesplanung sowie die Öffentlichkeit mittels PI informiert. Eine weitere allgemeine Prüfung zur Notwendigkeit von ROV ist zunächst nicht vorgesehen. Sollten Anträge auf die Durchführung eines ROV bei der Landesplanung eingehen, wären diese gem. § 14 Abs. 5 LaplaG i.V.m. § 15 Abs. 5 ROG im Einzelfall zu prüfen.